

// LANDESVORSTANDSSPRECHER //

Bremen, 12. Februar 2015
Bernd Winkelmann
Telefon: 0471 / 94 135 -40 / -41
Fax: 0471 / 94 135 -42
E-Mail: winkermann@gew-hb.de

Vorbemerkung

Dieses Papier stellt eine verdichtete Zusammenfassung der Diskussionsergebnisse des dritten Forums am 12. Februar 2015 in Bremen dar. Jeder Punkt umfasst drei Schritte:

- **die Kernaussage (Fettdruck)**
- den Satz / die Sätze zum „Nachdenken“
- konkrete Forderungen: Wenn uns die Politik morgen fragt, ...

1. Inklusion ist die Grundlage unserer Arbeit. Die Bedingungen dafür müssen stimmen, diese beziehen sich vor allem auf

- Kooperationszeit
- Räume
- Zeit und Personen, um Haltungen zu entwickeln
- Orientierung an positiven Beispielen

Eine inklusive Gesellschaft braucht eine inklusive Schule und damit ein erweitertes Verständnis.

Mit „Inklusion“ reden wir von einem anderen Gesellschaftsmodell. Dabei ist Individualisierung in der Gemeinschaft ein Leitgedanke. Inklusion hängt nicht nur von Ressourcen ab, aber ohne Ressourcen kann Inklusion nicht gelingen.

..., fordern wir 170 Stellen für Bremerhaven und 500 für Bremen.

2. Die Lehrer*innenausbildung muss sich in allen Teilbereichen am durchgängigen Prinzip der Inklusion messen lassen:

Eine inklusive Schule in einer inklusiven Gesellschaft ohne inklusiv orientierte Lehrkräfte ist undenkbar. Auch für eine solche Schule wird es keine „Rezepte“ geben. Inklusives Lernen und Fachlichkeit gehören zusammen. Erkenntnis ist für alle da.

..., fordern wir schnellstmöglich – neben verbindlichen inklusiven Ausbildungsbestandteilen für alle Lehrkräfte – die Stärkung des Studiengangs Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik und dessen Ausweitung auf alle Schulstufen / Lehrämter.

..., fordern wir eine Verlängerung des Weiterbildungsstudiengangs Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik über den Sommer 2017 hinaus, um genügend Kolleg*innen qualifizieren zu können. Dies muss unter attraktiven Bedingungen für die weiterzubildenden Lehrkräfte geschehen.

3. Die gesamte Ausbildung braucht Freiräume. Lehrerprofessionalisierung benötigt Orte für eigenständiges Lernen und zielgerichtete Erfahrungsmöglichkeiten unter qualifizierter Anleitung.

Anleitung und Selbständigkeit stehen auch hier in einem dialektischen Wechselverhältnis. Zielgerichtete Erfahrungsmöglichkeiten, insbesondere für eigenständige unterrichtliche „Versuche“, und „freie“ Reflexionsgruppen ergänzen sich.

..., fordern wir eine stärkere personelle Absicherung in der Betreuung, eine Erhöhung der selbstbestimmten Arbeitszeit und der Wahlmöglichkeiten in der Ausbildung.

4. Die Ausbildung ist immer dem „pädagogischen Optimismus“ (Habermas, 1961) verpflichtet und muss in allen Bereichen ein attraktives, demokratisches Handlungskonzept herausfordern.

Lehrer*innenausbildung und Schule sind mittlerweile von Standardisierung, Wettbewerbs- und Evidenzorientierung vereinnahmt und sind in der Regel streng hierarchisch strukturiert. Dagegen gilt es, die bislang uneingelösten Vorgaben der Bremer Landesverfassung und des Bremischen Schulgesetzes in Bezug auf Artikel 26 und § 5 (z.B. „Achtung vor der Würde jedes Menschen“, „Erziehung zum eigenen Denken“, „Achtung vor der Wahrheit, zum Mut, sie zu bekennen, und das als Richtung und notwendig Erkannte zu tun“) endlich umzusetzen.

..., fordern wir eine Novellierung des Bremischen Schulverwaltungsgesetzes i.S. einer paritätischen Mitbestimmung.

..., fordern wir die Wahl eines „Referendariatsrates“, der sich aus Delegierten aller EW-Seminare speist – mit entsprechender Stundenentlastung.

5. Die Ausbildung ist am Prinzip der reflexiven Lehrer*innenbildung auszurichten.

Dazu gehört sowohl eine angemessene fachliche Ausbildung als auch der Aufbau von fachdidaktischem, allgemeindidaktischem und erziehungswissenschaftlichem Wissen, das den Diskurs über die Bildungsprozesse einschließt.

..., fordern wir die Reduzierung des bedarfsdeckenden Unterrichts (in Folge dessen auch für die Berufseinstiegsphase) zu Gunsten einer verbindlichen Reflexionzeit über den Gang der Ausbildung bzw. des Berufseinstiegs und die Realisierung von Reflexionsgesprächen, die nicht notenrelevant sein dürfen.

6. Kooperatives Arbeiten ist ein durchgängiges Prinzip der Lehrer*innenausbildung und –arbeit und muss entsprechend in Prüfungs- und Studien- sowie in Ausbildungsordnungen abgebildet sein.

Kooperation klappt nur in der praktischen Umsetzung.

..., fordern wir die verbindliche Umsetzung von Gruppenleistungen in der Ausbildung (z.B. „Projektgruppen“) und die Wiedereinführung der Möglichkeit von Gruppenprüfungen.

7. Der Theorie-Praxis-Bezug gilt für alle Phasen der Lehrer*innenbildung. Die Kooperation und Abstimmung zwischen den Akteur*innen der verschiedenen Phasen ist Aufgabe aller an der Ausbildung Beteiligten.

Aufgerufen wird wiederholt der Satz von der „praxisorientierten Theorie“ und der „theoriebegleitenden Praxis“ - und er stimmt weiterhin. Überlegungen, das „Theorie-Praxis-Verhältnis“ aus einem Guss hinzubekommen, werden durch den Förderalismus und die Wechseloptionen zwischen den Bundesländern während und nach den Ausbildungsphasen strukturell erschwert.

Dennoch:

..., fordern wir in Lehre und Forschung eine verbindliche und institutionalisierte enge Verzahnung der Ausbildungsteile (Fachwissenschaft, Fachdidaktik, Erziehungswissenschaft) und der Phasen (unter stärkerer Beachtung von:

Praxiskräften und Schulbegleitforschung, dem Stellenwert der Praxiserfahrungen, der Mentorenqualifikation und – entlastung). Diese Zusammenarbeit aller Beteiligten benötigt einen verbindlichen Rahmen.